

eben seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem gefeierten Heiligen nicht hervortreten lassen, um bei dem Leser keinen Zweifel über die Wahrheit der Erzählung zu verursachen. Denn ein Zweifel, dass Folwin von Sithiu und Folwin von Sithiu und Lobbes identisch sind, ist jetzt doch kaum noch möglich. Wäre das nicht der Fall, so müssten die beiden Folwin zusammen im Kloster St. Bertin gelebt haben. Aber der erstere führt in seiner Mönchsreihe nur einen Folwin an, und jeder Leser wird diesen für den Autor der Gesta selbst halten. Anders freilich Mabillon, *Acta* IV, 1, p. 623¹⁾. Er folgert aus den mitgetheilten Stellen des Prologs der Vita ebenfalls, dass der Abt von Lobbes Mönch in St. Bertin gewesen ist, meint aber gerade annehmen zu müssen, dass zwei Mönche dieses Namens zusammen dort gelebt haben, weil nur einer in der Mönchsreihe der Gesta genannt ist, indem er supponiert, der Autor habe sich selbst nicht mit aufgeführt. Es wird ihm schwerlich Jemand darin beistimmen, gewiss Niemand das als Beweisgrund annehmen. Aber er stützt seine Annahme von zwei gleichzeitigen Folwin mit folgendem: Allein in der Vita wird erzählt, ein gebrechlicher Mönch Folquin in St. Bertin, der lange Zeit nur mit zwei Stützen hätte gehen können, wäre über das Grabmonument des heil. Folquin gefallen, hätte zu demselben gefleht und wäre gesund wieder aufgestanden. Zum Dank hätte er, *‘quoniam grammaticae erat instructus’*, ein Epitaph für das Grab des Heiligen gemacht, das mitgetheilt wird. Das soll nun der Diakon Folwin gewesen sein und verschieden von dem Verfasser der Vita. Aber dieser sagt, das Mirakel wäre geschehen *‘non longe post haec’*, nämlich nach dem Tode des Bischofs, und fährt fort: *‘Omnibus igitur post hoc’* etc., worauf er erst die Erhebung der Gebeine im J. 928 erzählt. Der Diakon Folwin kam ja aber erst 948 in das Kloster. Jener Mönch muss schon circa 860 oder 870 gelebt haben: vielleicht war auch er ein Verwandter des Bischofs und unseres Autors. Ferner macht Mabillon kleine Abweichungen zwischen Vita und Gesta für seine Ansicht geltend. In diesen heisst die Mutter des heil. Folquin Ermentrudis, in der Vita Ercensinda. Beruht letztere Form nicht auf handschriftlicher Entstellung, was allerdings unwahrscheinlich ist, so kann man einfach einen Irrthum des Verfassers oder eine bessere, von seiner Familie zugekommene Nachricht annehmen²⁾. Jedenfalls ist diese Abweichung nicht genügend, deshalb die so gänzlich unwahrscheinliche Verschiedenheit der beiden Folwin anzunehmen. Und was Mabillon sonst anführt,

1) Er wiederholt diese Ansicht und deren Gründe *Annal.* XLVI, 50.

2) Weniger Anlass wird sein, einen Doppelnamen zu statuieren, wie Mabillon will.